



---

## TOP VII Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

**Titel:** Verkehrsmedizinische Kompetenz ist ein wesentliches Element der Patientenberatung

### Beschluss

---

Auf Antrag von Dr. Birgit Wulff, Katharina Bischoff, Dr. Hans Ramm und Klaus Schäfer (Drucksache VII - 58) beschließt der 117. Deutsche Ärztetag:

Der 117. Deutsche Ärztetag 2014 bekräftigt die selbstverständliche Verpflichtung aller in der Patientenversorgung tätigen Ärztinnen und Ärzte, ihre Patientinnen und Patienten auch im Hinblick auf die Auswirkungen ihrer Erkrankung bzw. Medikamentenwirkungen auf die Verkehrssicherheit und Fahreignung zu beraten, um den Schutz der Sicherheit der Betroffenen und unbeteiligter Dritter zu gewährleisten.

#### Begründung:

Die Hinweise verdichten sich, dass für eine beträchtliche Zahl "rätselhafter" Verkehrsunfälle akute Versagenszustände durch fahreignungsrelevante Erkrankungen ursächlich sind. Verkehrsunfälle älterer Kraftfahrer nehmen zu. Ärztinnen und Ärzte sind auch im wohlverstandenen Interesse ihrer Patientinnen und Patienten verpflichtet, verkehrsmedizinisch zu beraten, bei Einschränkungen Maßnahmen der Rehabilitation und zum Beispiel technischen Beratung zu initiieren und ggf. Einsicht in notwendige Konsequenzen zu vermitteln.

---

Angenommen:  Abgelehnt:  Vorstandsüberweisung:  Entfallen:  Zurückgezogen:  Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0